



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

29. Mai 2022

Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Eintragung im Verzeichnis der im Ausland wohnhaften italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (A.I.R.E.) und Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Die im Verzeichnis der im Ausland wohnhaften italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (A.I.R.E.) eingetragenen Bürgerinnen und Bürger können eine Reihe von Rechten und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die von der italienischen konsularischen Vertretung gewährleistet werden. Die Eintragung im oben genannten Verzeichnis kann jedoch in einigen Fällen Auswirkungen auf die Anwendung der staatlichen und lokalen Bestimmungen bewirken. Die Volksanwaltschaft hat das Anna (Name geändert) erklärt, die im Ausland wohnhaft und im A.I.R.E. eingetragen ist und Zweifel an der genauen Berechnung der auf ihre Wohnung in Italien anfallenden Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) hatte.

„Bis 2018 war ich kostenlos in der Wohnung meiner Eltern in Südtirol wohnhaft“, sagte Anna der Volksanwaltschaft, „dann bin ich ins Ausland umgezogen, wo ich jetzt wohnhaft bin, und habe mich auch ins A.I.R.E. eingetragen. Trotzdem halte ich mich oft lange Zeit zu Hause auf, auch weil mein Arbeitgeber mir infolge der Pandemie gewährt, einen großen Teil meiner Aufgaben in Smart-Working-Modalität zu erledigen. Obwohl daher die Wohnung meiner Eltern gelegentlich bewohnt ist, wendet die zuständige Gemeinde den erhöhten für eine nicht vermietete Wohnung geltenden Steuersatz der Gemeindeimmobiliensteuer an. Ich finde das eine Ungerechtigkeit!“

Wir haben Anna erklärt, dass das Verzeichnis der im Ausland wohnhaften italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Gesetz vom 27. Oktober 1988, Nr. 470 eingerichtet wurde und die Daten der italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger enthält, die länger als 12 Monate im Ausland wohnhaft sind. Es wird von den Gemeinden aufgrund der Daten und Informationen verwaltet, die von der konsularischen Vertretung im Ausland übermittelt werden. Die Eintragung im A.I.R.E. stellt ein Recht und eine Pflicht für die Bürgerinnen und Bürger dar und ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Reihe von Dienstleistungen der konsularischen Vertretung im Ausland sowie für die Ausübung wichtiger Rechte, wie z. B. die Möglichkeit der Briefwahl anlässlich der Parlamentswahlen und Volksabstimmungen sowie der Wahl der Vertreter Italiens im Europäischen Parlament, die Ausstellung oder Erneuerung von Ausweis- und Reisedokumenten sowie anderer Bescheinigungen, die Führerscheinerlängerung in Ländern außerhalb der Europäischen Union.

Wir haben Anna auch erklärt, dass die Eintragung in das A.I.R.E jedoch bewirkt, dass die Voraussetzung des Wohnsitzes im Heimatland nicht mehr gilt, weshalb der herabgesetzte GIS-Steuersatz nicht angewandt werden kann. Damit er weiterhin gilt, muss man den Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Wohnung im Heimatland beibehalten. Demzufolge hatte die Gemeinde den richtigen Steuersatz angewandt: Eine Reduzierung wäre nur in dem Fall möglich, dass Anna nach Italien zurückkehrt und den Wohnsitz wieder hierher verlegt.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (zur Zeit nur nach Terminabsprache bzw. per Telefon oder E-Mail). Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00 –12.00 Uhr und 15.00 – 16.30 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail:



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it